



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **14.02.2023**

Sitzungsvorlage

TOP 11: **Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023**
Beratung und Beschlussfassung

Sachbearbeiter: **Werner Horn**

....

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Großrinderfeld für das Jahr 2023 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.01.2023 vorberaten und erarbeitet.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wie folgt:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Großrinderfeld für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.238.947
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.446.897
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	792.050
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.000.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0



1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.000.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.792.050

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.431.748
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.744.512
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.687.236
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	3.233.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	5.464.975
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.231.275
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-544.039
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	305.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-305.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-849.039

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,]

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

[davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR



§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026

Beschlussvorschlag 2: **Der Gemeinderat stimmt weiterhin der vorgelegten Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2026 zu.**


Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlage

2023-02-14 TOP 11 Anlage Entwurf Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2023